



Klare Regeln, fairer Wettbewerb

Medienangebote in der digitalisierten Welt

Am 27.09.2019 haben sich Vertreter der großen bayerischen Medienunternehmen gemeinsam mit der Bayerischen Staatskanzlei über Ziele und notwendige Regulierungsmaßnahmen für Medien in der digitalisierten Welt verständigt.

Gemeinsame Ziele

Medien sind unverzichtbar für die Demokratie. Wir bekennen uns zum dualen Rundfunksystem als festem Bestandteil unserer Medienordnung, bestehend aus einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk und leistungsfähigen privaten Medienunternehmen. Wir sind stolz auf unsere einzigartige bayerische Rundfunk- und Presselandschaft und auf die freie und unabhängige Berichterstattung unserer Zeitungen, Zeitschriften und Sender. Wir freuen uns über die große publizistische Vielfalt in Bayern und ihr solides wirtschaftliches Potential. Gleiches gilt für die kreative Kraft der Film-, Fernseh-, Games- und anderen Medienproduktionen, die für attraktive Inhalte sorgen und damit auch die kulturelle Identität stärken.

Durch die globale Digitalisierung beschleunigen sich viele Entwicklungen und Prozesse. Es gilt, für in Deutschland verwurzelte Medienanbieter bestmögliche Rahmenbedingungen im europäischen und internationalen Wettbewerb zu sichern. Alle Anbieter im Mediensektor sollen faire Wettbewerbsbedingungen vorfinden, die es „klassischen“ Anbietern wie Newcomern ermöglichen, erfolgreich ihr Publikum zu finden. Dies braucht einen modernen Ordnungsrahmen, der Meinungsvielfalt und Chancengleichheit, Transparenz, Verbraucher- und Jugendschutz in der ganzen Breite der Angebote sichert und herstellt und wirtschaftliche Entwicklungspotentiale ermöglicht. Diesen Werten muss auf nationaler und europäischer Ebene Geltung verschafft werden.

Notwendige Regulierungsmaßnahmen

In den Ländern und im Bund:

- Wir befürworten den Abschluss des geplanten **Medienstaatsvertrags** der Länder, der im Entwurf vorliegt. Dieser ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Angleichung der Wettbewerbsverhältnisse von klassischen Medien und Internetanbietern. In diesem Sinne setzen wir uns auch dafür ein, dass die für Fernsehanbieter bestehenden zeitlichen Werbebeschränkungen gelockert werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang aller Medienanbieter zu

Medienplattformen ist ebenso wichtig wie eine verbesserte Auffindbarkeit der Inhalte der Anbieter und dient der Sicherung der Inhalte- und Anbietervielfalt. Eine leichtere Auffindbarkeit schützt und fördert Angebote mit einem besonderen Mehrwert für die Gesellschaft. Zudem werden erstmals Intermediäre in die Regulierung mit einbezogen.

Wenn zukünftig noch die Rundfunklizenzpflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzt wird, wäre das eine große Vereinfachung. Gleichzeitig soll in einem weiteren Schritt das Medienkonzentrationsrecht überarbeitet werden, um zeitgemäße Medienfusionen zu erleichtern.

- Die Europäische Regelung der 2018 **novellierten Audiovisuellen-Mediendienste-Richtlinie** soll zeitgerecht und zielgenau in nationales Recht umgesetzt werden. Sie ist ein wichtiger Schritt hin zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im audiovisuellen Sektor. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Videosharingplattformen führt zudem zu einem besseren Verbraucher- und Jugendschutz.
- Ein zukunftsgerichteter Auftrag des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks** sowie dessen bedarfsgerechte Finanzierung soll auch künftig ein ausgewogenes und vielfältiges Medienangebot mit qualitativ hochwertigen Inhalten aus allen Regionen sicherstellen. In diesem Sinne setzen wir uns entlang der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für einen flexibilisierten und zugleich fokussierten Auftrag ein, der die Zukunftsoffenheit gewährleistet und zugleich eine bessere Unterscheidbarkeit von privaten Angeboten bietet. Ein moderner Finanzrahmen sollte zum Ziel haben, Anreize und Einsparpotenziale vor allem in den Strukturen zu nutzen und damit überproportionalen Beitragssteigerungen entgegenzuwirken.
- Die im April verabschiedete Europäische Urheberrechtsrichtlinie soll - unter Beachtung des aktuellen EuGH-Urteils - zeitnah und effektiv in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei soll das **europäische Leistungsschutzrecht** für die Presseverlage und für redaktionelle Medienanbieter eine angemessene Vergütung sicherstellen. Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das öffentliche Angebot und die **Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten** durch illegale Uploads zu verhindern. In anderen Regelungsfeldern wie dem Urhebervertragsrecht sind im deutschen Recht bereits seit 2017 Kompromisse verankert, die auch weiterhin den Maßstab der Umsetzung bilden sollten.
- Vom Bund fordern wir eine erneute **Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**. Das Kartellrecht muss auch in Hinblick auf bestehende marktbeherrschende Strukturen im Internet geschärft werden.

Wir wollen eine lebendige und vielfältige Medienlandschaft. Hierzu müssen effektive kartellrechtliche Maßnahmen getroffen werden, die dem Marktverschluss vorbeugen. Insbesondere sind marktbeherrschenden Unternehmen Verhaltensweisen zu untersagen, welche eine Monopolbildung begünstigen. Zugangsmöglichkeiten zu Datenpools von marktmächtigen Unternehmen scheinen uns in bestimmten Konstellationen unerlässlich, damit für Newcomer der Marktzutritt möglich bleibt. Um entsprechende rechtssichere Zugriffe zu ermöglichen, fordern wir, die zügige Schaffung entsprechender bereichsspezifischer datenschutz- und kartellrechtskonformer Regelungen. Schnelles Handeln ist im Zeitalter der Digitalökonomie das A und O – wir rufen daher die Kartellbehörden und Gerichte dazu auf, ihre restriktive Haltung zu einstweiligen Maßnahmen aufzugeben.

- Wir wollen unsere Werte im Internet verteidigen. Die gemeinsame Initiative von Bayerischer Staatsregierung, Bayerischer Landeszentrale für neue Medien und Medienhäusern „**Justiz und Medien – konsequent gegen Hass**“ für ein konsequentes und effektives Vorgehen gegen Hasspostings mit strafbarem Inhalt ist ein wichtiges Signal für Meinungsfreiheit und gegen Hass im Netz.
- Wir wollen eine Vereinbarung zur freiwilligen Selbstkontrolle zwischen der Kreativwirtschaft und den Werbetreibenden ermöglichen, mit dem Ziel, **Piraterieseiten** die Möglichkeit ihrer Refinanzierung durch Werbung erheblich zu erschweren.
- Eine Änderung des **Mehrwertsteuersatzes für die elektronische Presse** ist erforderlich, um den digitalen Wandel der Presse zu unterstützen und attraktive, innovative Verlagsangebote nicht schlechter zu stellen, als herkömmliche E-Paper, die lediglich das gedruckte Werk abbilden. Deshalb lehnen wir insbesondere eine Beschränkung auf „herkömmliche“ Erzeugnisse ab, wie sie im Entwurf des Gesetzes des Bundes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vorgesehen ist.
- Die Reichweite des linearen öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks hat entscheidende Bedeutung für die Vielfaltssicherung. Mieter profitieren derzeit von günstigen **TV-Kabelanschlüssen** als Bestandteil der Nebenkosten. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur sog. Umlagefähigkeit von TV-Kabelanschlüssen durch den Bund darf nicht zu Vertragskündigungen und damit zu Verlusten in der Reichweite von Rundfunkangeboten führen.

- Wir wollen einen modernen, konvergenten und flexiblen **Jugend- und Jugendmedienschutz**, der bei Veränderungen durch Digitalisierung zukunftsfest bleibt, Eltern und Kindern Orientierung bietet und international anschlussfähig ist. Dabei müssen entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte in Alterskennzeichen bewertet werden und Nutzungsrisiken transparent sein.

Notwendige Maßnahmen der Europäischen Union:

Von einer neuen digitalen Agenda auf Europäischer Ebene erwarten wir, dass sie weiter das Ziel eines digitalen Binnenmarktes mit klarer Wettbewerbsorientierung und der Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den beherrschenden internationalen Plattformen verfolgt:

- Host-Plattformen bestimmen die Organisation und die Präsentation der gespeicherten Inhalte im Internet und ziehen aus diesem Geschäftsmodell wirtschaftliche Nutzen. Dafür sollen sie, soweit sie die gespeicherten Inhalte verbreiten, auch für die Einhaltung der europäischen Standards die Verantwortung tragen, insbesondere betreffend Verbraucher-, Daten- und Jugendschutz. Das überfordert die Anbieter auch nicht, die über alle geeigneten und verhältnismäßigen technischen Mittel verfügen, um sich von der Rechtmäßigkeit der Angebote zu überzeugen. Wir werden eine **Beschränkung des Haftungsprivilegs für diese Host-Provider in der e-commerce-Richtlinie** als ein probates Mittel gegen Angebote rechtswidriger Inhalte auf Mega-Plattformen evaluieren.
- Wir nehmen die Gefahr der **Desinformation** sehr ernst. Gezielte Manipulation politischer und gesellschaftlicher Debatten sind schädlich für den demokratischen Prozess, die gesellschaftliche Stabilität und die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wir bekennen uns zur Bekämpfung von Online-Desinformation und unterstützen unabhängige Medien mit qualitativ hochwertigem Journalismus. Schließlich begrüßen wir eine Mobilisierung des Privatsektors bei der Bekämpfung von Desinformation, sofern dies auf freiwilliger Basis (Verhaltenskodex) erfolgt.
- Cookies und andere Mittel, Nutzerdaten – auch pseudonomisierte Metadaten – zu sammeln und zu verwerten, ist notwendige Voraussetzung für innovative Geschäftsmodelle und zielgenaues Informations- und Angebotsmanagement. Im Rahmen der geplanten **ePrivacy-Verordnung** muss eine Lösung gefunden werden, die das Recht des Einzelnen schützt und dabei nicht nur den pauschalen Zustimmungsmustern der großen Plattformen entgegenkommt.

Für eine gemeinsame Medien- und Kulturplattform

Der publizistische Wettbewerb hat sich massiv verändert. Die Meinungsbildung findet zunehmend auch außerhalb der redaktionellen Medien statt. Gezielte Fehlinformation wird zunehmend zur Gefahr für unsere Demokratie. Eine **gemeinsame Medien- und Kulturplattform** ist ein vielversprechender Ansatz, um sich aus der Abhängigkeit von Geschäftsmodellen und Algorithmen einzelner Monopolisten zu befreien. Für die Attraktivität einer solchen crossmedialen Plattform spielen auch regionale Bedürfnisse, wie sie vorrangig durch unsere unvergleichliche bayerische Radio-, Fernseh- und Presselandschaft abgedeckt werden, eine zentrale Rolle. Zur Realisierung entsprechender Plattformüberlegungen wollen wir weiter nach einer Lösung suchen. Diese darf den publizistischen und wirtschaftlichen Wettbewerb nicht aus dem Blick verlieren. Zudem müssen zur Sicherung der Refinanzierbarkeit der Inhalteanbieter sowohl bisherige Geschäftsmodelle übertragen werden können als auch eine exklusive Rechtevergabe von Territory zu Territory weiter möglich sein. Schließlich muss sie das Ziel verfolgen, potentiell negative Effekte für europäische Plattformanbieter zu vermeiden.